#### **Landesbibliothek Oldenburg**

#### **Digitalisierung von Drucken**

## Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

**Staat Oldenburg** 

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 21-30

urn:nbn:de:gbv:45:1-90128

### Anlage 21.

An den Landtag des Großherzogthums.

Bu W 4 ber Ausgaben in der mit Schreiben der Staatsregierung vom 21. November d. Is., Anlage 12, dem Landtage zugegangenen "Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99" ist übersehen worden, nachzufügen, daß im zugehörenden, mit Schreiben der Staatsregierung vom 19. Januar 1897, Anlage 119, dem Landtage übergebenen Boranschlage ein Irrthum unterlaufen ist, indem dort, wie die Einsichtnahme ergiebt, für die Jahre 1897 und 1898 die Bewilligung von je 224 000 M beantragt wurde, während in Uebereinstimmung mit dem vom Landtage für die Finanzperiode 1894/96 bewilligten Betrage von im

Olbenburg, ben 14. Dezember 1900.

Ganzen 550 000 M je 274 000 M für die vorgenannten beiden Jahre zu beantragen waren.

Bon praktischer Bedeutung ist diese Differenz nicht geworden, da für den Eisenbahn-Bausonds erheblich weniger angeliehen worden ist, als vom Landtage bewilligt wurde, außerdem läßt sich bereits übersehen, daß, wenn nicht die ganze Differenz, so doch der allergrößte Theil derselben durch die Aussührung eines nachträglich eingeschränkten und veränderten Projekts erspart werden wird.

Die Staatsregierung läßt daher beantragen: der geehrte Landtag wolle die genannte Differenz durch vorstehende Mittheilung für erledigt erflären.

Staatsministerium. Willich.

Mugenbecher.

Unlagen. XXVII. Landtag. 3. Berfammlung.

### Anlage 22.

An den Landtag des Großherzogthums.

Das Gehalt des ersten Seminarlehrers am Seminar in Oldenburg ist im Gehaltsregulativ auf 2700—5400 M normirt mit Zjährigen Zulagefristen. Es steht daher im Höchstbetrage um 600 M und einschließlich des Gehaltszuschlages, der für die Stelle nur 200 M beträgt, um 700 M hinter dem Gehalte der Oberlehrer an den Gymnasien zurück, deren Stellen außerdem noch Zjährige Zulagefristen haben.

Diefer Unterschied erscheint innerlich nicht begründet und verleiht außerbem zum Schaben ber Schule ber Stelle

Oldenburg, den 15. Dezember 1900.

des Seminar-Oberlehrers den Charafter einer Durchgangsftelle. Er ist daher zu beseitigen.

Bugleich wird die weitere Ungleichheit des Regulativs, daß auch die beiden Seminardireftoren 3 jährige Buslagefriften haben, auszugleichen sein.

Die Staatsregierung beantragt beshalb:

der geehrte Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erstheilen.

Staatsministerium.

Willich.

Mugenbecher.

#### Rebenanlage zu Anlage 22.

#### Entwurf

eines Gesetzes, betreffend Abanderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

Das Gehaltsregulativ für den Civildienst wird wie folgt geändert:

1. zu N 80 und 86 wird in der Spalte "Zulagefriften" die Zahl "3" durch die Zahl "2" ersett; 2. zu N 81 wird in der Spalte "Betrag bes Gehalts" bie Bahl "5400" durch die Bahl "6000" und in der Spalte "Zulagefristen" die Bahl "3" durch die Zahl "2" ersett.

### Anlage 23.

Un den Landtag des Großherzogthums.

In dem dem Landtage vorgelegten Boranschlag der Landeskasse des Herzogthums für 1900/1902 waren zu § 152 der Ausgaben sür die Erweiterung des auf den Gründen der Irrenanstalt in Wehnen befindlichen Viehhauses 4700 M für 1901 ausgeworfen. Bon dieser Summe waren 3900 M für die Berlängerung des Stallgebändes und die Einrichtung einer Knechtkammer und 800 M für die Herstellung einer knechtkammer und 800 M für die Herstellung einer sog. Untersahrt bestimmt. Der geehrte Landtag hat die Wittel für die Untersahrt nicht bewilligt und im Uebrigen die Bausumme von 3900 M auf 2500 M ermäßigt. Die weiteren Bershandlungen mit der Bauverwaltung haben nun ergeben, daß selbst für den Fall des Berzichtes auf die Knechtkammer und der Berkürzung des Baus um einen Weter die zur Verfügung stehende Summe nicht ausreicht, um

die unentbehrliche Erweiterung des Stalles zur Ausführung zu bringen. Der Grund hierfür ist besonders darin zu suchen, daß der vorhandene Stall mit einer massiven seuerssicheren Decke versehen ist, und der Erweiterungsbau aus naheliegenden Gründen in der gleichen soliden Weise hersgestellt werden muß. Zur unverfürzten Ausführung des Baus ohne Knechtkammer sind 3000 M erforderlich.

Bei dieser Sachlage läßt die Staatsregierung be-

antragen

ber geehrte Landtag wolle sich mit der Erhöhung der zu § 152 des Ausgaben Boranschlags der Landeskasse des Husgaben Boranschlags der Landeskasse des Husgaben für 1901 bewilligten Summe von 2500 M auf 3000 M eins verstanden erklären.

Olbenburg, den 17. Dezember 1900.

Staatsministerium.

Willich.

Münzebrod.

### Anlage 24.

An den Landtag des Großherzogthums.

Bu § 8 der Ausgaben nach dem Schreiben des Staatsministeriums an den Landtag vom 21. November 1900, betreffend die schlüssige Nachweisung über die Einenahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1897/99, Anlage 12, ist die dort angeführte Ueberschreitung gegen den Voranschlag zum Betrage von 2728 M. für die Uebernahme der Bahn Essenschingen nur begründet, deren Nachbewilligung indessen nicht nachgesucht worden.

Die thatsächlichen Ausgaben entsprechen, wie in Anlage 12 bemerkt, den nach dem Anleihe-Vertrage der

Oldenburg, den 17. Dezember 1900.

Gemeinde Löningen mit der Spars und Leih-Bank hieselbst am 1. Juli 1899 restlich gezahlten Beträgen an Kapital und Zinsen, welche nach Ziffer 1 und 2 des Schreibens des Landtags vom 23. März 1895 an das Staatss ministerium bewilligt sind.

Die Staatsregierung läßt daher beantragen: der geehrte Landtag wolle den vorgenannten Betrag von 2728 M auf die Ausgaben des Eisenbahn= Baufonds für die Finanzperiode 1897/99 nach= bewilligen.

Staatsministerium.

Willich.

Münzebrod.

Anlagen. XXVII. Landtag. 3. Bersammlung.



### Anlage 25.

Un den Landtag des Großherzogthums.

Nachbem der Landtag sich damit einverstanden erklärt hat, daß die gur Suftentation des Großherzoglichen Saufes zu leiftende Baarsumme auf jährlich 400 000 M statt, wie bisher, auf 255 000 M festgeset wird, erhöhen sich die als Abzug von ben Ginnahmen vom Staatsgut in die Boranschläge der Landesfaffen der 3 Landestheile für 1901 und 1902 eingestellten Summen um die entsprechenden

ju § 8 ber Ginnahmen ber Landestaffe bes Bergogthums Oldenburg um 79½ % von 145 000 M = 115 275 M

gu § 10 der Ginnahmen der Landestaffe des Fürften= thums Lübeck um  $13\frac{1}{2}$ % von  $145000\,\mathrm{M} = 19575\,\mathrm{M}$ 

Olbenburg, ben 21. Dezember 1900.

gu § 4 ber Ginnahmen ber Landestaffe bes Fürften= thums Birkenfeld um 7 % von 145 000 M = 10 150 M jährlich.

Die Staatsregierung beantragt demnach:

der geehrte Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die für 1901 und 1902 in die Boranschläge eingestellten Summen: a. zu § 8 der Ginnahmen der Landeskaffe des

Herzogthums Oldenburg um jährlich 115 275 M.

b. ju § 10 ber Ginnahmen ber Landestaffe bes Fürstenthums Lübed um jährlich 19575 M.

c. ju § 4 der Ginnahmen der Landestaffe des Fürstenthums Birkenfeld um jährlich 10 150 M erhöht werden.

Staatsministerium.

Willich.

Conze.

Unlagen. XXVII. Landtag. 3. Berfammlung.

#### Anlage 26.

An den Landtag des Großherzogthums.

Die Staatsregierung hat dem geehrten Landtage die ergebenste Mittheilung zu machen, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu Regierungs-Kommissaren für die bevorstehende außerordentliche Versammlung des Land-

tags fämmtliche vortragende Rathe bes Staatsministeriums und den Reserenten beim Staatsministerium, Geheimen Rath Römer, Excellenz, ernannt haben.

Olbenburg, ben 15. November 1900.

Staatsministerium,

everyor productive at graduated also salded don to Willich. Charlestractured and the sad splet, sid the god

# Anlage 27.

An den Landtag des Großherzogthums.

Die Staatsregierung hat dem geehrten Landtage im Anschlusse an ihr Schreiben vom 15. v. Mts. die ergebenste Mittheilung zu machen, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu Regierungs-Komissaren für die bevorstehende außerordentliche Bersammlung des Landtags ferner ernannt haben

Oldenburg, den 3. Dezember 1900.

den Oberdeichgräfen Tenge, ben Landesöfonomierath Heumann, die Hulfsarbeiter des Staatsministeriums, Amts-

die Hülfsarbeiter des Staatsministeriums, Amtsassessoren Mutsenbecher I, Münzebrock, Stein und Mutsenbecher II.

Staatsministerium. Willich.

Mulagen. XXVII. Landtag. 3. Berjammlung.

### Anlage 28.

#### Berichtenbeng bes Großherzogebundt in in B

des Finang-Ausschuffes über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abanderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst. (Unlage 1.)

Diefer Gefegentwurf andert das Behaltsregulativ für ben Civildienst unter Mr. 43 (Oberftaatsanwalt) dahin ab, daß für die Folge das Amt des Oberftaatsanwalts nicht mehr als felbstständiges Umt, sondern von einem anderweitig angestellten Staatsbiener im Rebenamt verwaltet merben

Mus ber Begründung zu diefer Borlage und aus ben weiteren Mittheilungen bes herrn Regierungsfommiffars im Ausschuffe geht zur Genüge hervor, daß der Oberftaats= anwalt beim Oberlandesgerichte als folcher seit langen Jahren nicht hinreichende Beschäftigung hatte, und seine Arbeitsfraft verwerthet werden mußte durch Heranziehung zu anderen Arbeiten, als Ausarbeitung von Gesetzentwürfen, Verordnungen u. f. w.

Wenn nun eine solche Stelle, die so wenig Arbeit bietet, im Gehaltsregulativ mit einem Diensteinsommen von 6000 dis 7000 M verzeichnet steht, so ist das nicht zu verantworten, und muß hier eine Alenderung eintreten.

Der Ausschuß erblickt in dieser Vorlage den sesten Vorsatz der Broßherzoglichen Staatsregierung, die Aufschuß bei Einen Bertantschler Vorgentiellen durchzussihren die einem Bertantschler Vorgentiellen durchzussihren die einem Bertantschler vorgentiellen durchzussihren die einem Bertantschler vorgentschler vor

hebung folder Beamtenftellen burchzuführen, die einen Beamten nicht voll und gang beschäftigen; diese Magnahme ift nur zu billigen, und barf erwartet werden, daß eine weitere Brufung ber Berhältniffe in diefer Richtung ftattfinden und diefelbe als Ergebnig die Aufhebung weiterer Beamtenftellen haben wird.

Nach der Borlage wird fich die Beordnung fo gedacht, daß das Amt des Oberstaatsanwalts einem anderweitig besoldeten Beamten übertragen und diesem eine Funktions= zulage bis zu 900 M gewährt werden foll.

Der Ausschuß, prinzipiell nicht geneigt, bas Spftem ber Funftionszulage zu begunftigen und weiter auszubauen, hat in diesem Falle doch nicht umhin können, von seinem prinzipiellen Standpuntte abzuweichen und möchte die Unnahme der Borlage empfehlen. Die Geschäfte des Ober= staatsanwalts sind an sich so wichtig und verantwortungsvoll, daß es schwerlich einem anderen Staatsdiener zugemuthet werden fann, diese Arbeiten nebenher und burch die hochste Unspannung seiner Arbeitstraft ohne eine gewiffe Bergütung. zu übernehmen.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag: ber Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe feine verfaffungsmäßige Buftimmung ertheilen.

Namens des Finanz-Ausschuffes:

Der Berichterstatter:

Milfen.

#### Anlage 29.

#### Bericht

bes Finang-Ausschuffes zur zweiten Lefung über ben Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abanderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienft.

(Unlage 1.)

Der Landtag hat den Gesetzentwurf in erster Lesung unverändert angenommen.

Der Ausschuß beantragt:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lefung feine verfaffungsmäßige Buftimmung

Namens des Finanz-Ausschusses: Der Berichterstatter: Wilten. Namens des Finanz-Ausschusses:

## Anlage 30.

#### Bericht

des Finang-Ausschuffes über die Borlage der Großherzoglichen Staatsregierung wegen der Bergrößerung und des Umbaues der Forstarbeiterwohnung zu Addernhausen.

(Unlage 2.)

Bei der Berathung murde der herr Regierungs= fommiffar zugezogen, und wurde von demfelben hervorgehoben, daß mit den bewilligten 2700 M. nach Angabe ber Baudireftion nicht auszufommen fei, wenn eine wünschenswerthe Einfahrt am Giebel hergeftellt werben folle, welche nothwendig jum Dreschen und zur Unterbringung eines beladenen Wagens sei.

Der Ausschuß tann nicht vertennen, daß diese Ginfahrt fehr wünschenswerth ift, muß aber bennoch an feiner Ansicht festhalten, daß sich der Bau mit der bewilligten Summe fehr gut ausführen läßt, und bag ein Privatmann ihn wahrscheinlich noch wohlfeiler genügend gut herstellen mirbe

Da aber die Baudirettion die Erflärung abgegeben hat, daß fie nicht dazu im Stande ift, glaubt ber Musschuß dem Landtage die Nachbewilligung der beantragten 500 M unter ber Bedingung empfehlen zu muffen, daß eine Berginfung berfelben burch eine erhöhte Bachtfumme in Aussicht genommen wird.

Das gange Objeft, um bas es fich bier handelt, ift 3. 3t. eine fleine, ungureichende Forftarbeiterwohnung nebft 4 ha Ländereien, meistens in Kultur. Wenn es auch als wünschenswerth angesehen werden muß, durch billige Pachtbedingungen einen guten Forftarbeiter festzuhalten, fo fann doch auch nicht verfannt werden, daß die jetige Miethe von 57 M nach einem Kostenauswande von 3200 M ganz unzureichend ist, und die Verzinsung der besagten 500 M als eine sehr mäßige Forderung angesehen werden

Der Ausschuß beantragt demnach: der Landtag wolle fich mit der Erhöhung der zu § 154 bes Boranichlags ber Ausgaben ber Landesfaffe bes Bergogthums für die Bergrößerung und den Umbau der Forstarbeiterwohnung zu Abdern-hausen bewilligten Summe von 2700 M auf 3200 M einverstanden erklären und diese Summe für das Jahr 1901 zur Berfügung stellen unter der Bedingung, daß die nachbewilligten 500 M durch eine erhöhte Pachtsumme verzinst werden.

Namens des Finanz-Ausschuffes:

Der Berichterstatter:

Quatmann.